

Entlassung wegen Teilnahme am Streik

Der beim YEB Funkwerk Berlin-Köpenick als Abteilungsleiter beschäftigte Hans-Joachim L ö f - f e l b e i n wurde am 30. Juni 1953 fristlos entlassen, weil er sich mit den Forderungen der betrieblichen Streikleitung am 17. Juni solidarisch erklärt hatte.

*

Ein beim YEB Zentrales Konstruktionsbüro der Metallurgischen Industrie beschäftigter Ingenieur wurde am 31. 7. 1953 fristlos entlassen, weil er in einem Memorandum zu den Ereignissen des 16. und 17. Juni Stellung genommen hatte. Darin hatte er unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß die sozialen Forderungen der Arbeiterschaft berechtigt seien. Der Volksaufstand sei eine Auswirkung der verfehlten Politik der SED und der sowjetzonalen Regierung in den letzten Jahren gewesen. Auch mit der Arbeitsweise des FDGB, der sich nur als ein Anhängsel der SED betrachte, sei man nicht einverstanden. Sowohl SED als auch FDGB hätten sich den werktätigen Massen entfremdet. Die verkehrsmäßige Trennung Berlins sei eine große seelische und körperliche Belastung der Werktätigen und außerdem völlig ungeeignet, die Einigung Deutschlands herbeizuführen.